



Schieß- und Standordnung Bogenschützen des Schützenverein Öschingen 1873 e.V.

Stand: Dezember 2011

Allgemeines:

Jeder Schütze muss sich an die Bestimmungen der Schieß- und Standordnung halten. Schützen und Besucher erkennen die Schießordnung bei Betreten des Geländes an.

Alle Schützen müssen haftpflichtversichert sein. Jeder Schütze schießt auf eigene Gefahr und Haftung. Das Schießgelände ist nur nach vorheriger Einweisung zu betreten.

Scheibengeld	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren
Mitglieder des SV-Öschingen	frei	3€ / Tag oder 15€ / Jahr
Gastschützen (Schießen nur im Beisein von Mitgliedern erlaubt)	3€ / Tag	3€ / Tag

Für Mitglieder des SV-Öschingen besteht die Möglichkeit ein Jahresscheibengeld zu entrichten.

Das Standgeld ist vor Schießbeginn fällig. Zum Nachweis müssen sich alle Schützen vor dem Schießen in das Anwesenheitsbuch im Glaskasten eintragen.

Begriffsbestimmung:

Das Schießgelände besteht aus Schießbahn und Waldparcours.

Schießbahn: Die Schießbahn ist das Gelände links neben dem Dach der 100-Meterbahn der Sportschützen.

Waldparcours: Der Waldparcours besteht aus der Schießbahn rechts neben dem Dach der 100-Meterbahn und dem Waldparcours, der von außen nicht einzusehen ist.

Glaskasten:

Im Glaskasten werden das Anwesenheitsbuch, Neuigkeiten, Änderung und die aktuelle Schießordnung ausgelegt. Jeder Schütze muss sich dort vor Betreten des Bogengeländes informieren und in das Anwesenheitsbuch eintragen.

Namenstafel:

Bei Betreten des Schießgeländes ist das Namensschild des Schützen auf rot zu drehen oder sonst als anwesend zu markieren (die Schilder können variieren). Nachfolgende Schützen können so erkennen ob und wer sich auf dem Schießgelände befindet. Für Gastschützen ist das Gastschild umzudrehen. Sollte kein Schild mehr frei sein, muss gewartet werden, bis eine Gruppe aus dem Wald zurückkommt.

Scheibenschießen

Nach einer Einweisung ist es Mitgliedern des Schützenvereins Öschingen gestattet, dort auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht zu schießen. Mitglieder holen sich die Einweisung an einem der offiziellen Trainingstage der Bogenschützen.

Kinder und Jugendliche dürfen die Schießbahn ebenfalls benutzen, müssen sich jedoch in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen zur Begleitung berechtigten Person befinden.

Alle Begleitpersonen müssen vorher eine Einweisung in den Schießbetrieb erhalten haben.

Waldparcours:

Das Schießen des Waldparcours ist ausschließlich den Mitgliedern des SV-Öschingen vorbehalten. Nichtmitglieder, Gastschützen sowie Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen aktiven SV-Feldbogenschützen auf den Waldparcours (nach Absprache oder zu den offiziellen Schießzeiten, wenn ein SV-Feldbogenschütze beaufsichtigt).

Der Parcours unterliegt häufigen Änderungen durch Aus- und Umbau, um flexible Trainingsbedingungen zu schaffen. Änderungen sind durch einen Aushang im Glaskasten kenntlich zu machen.

Unklarheiten oder Sicherheitsbedenken sind sofort an den/die Feldbogenreferenten/in zu melden und bekannt zu geben bzw. die Gefahrenquelle zu beseitigen oder zu markieren. Dabei ist jeder gefordert.

Allgemeine Schieß- und Verhaltensregeln

Die meisten Gebote gelten für beide Bereiche: Geschossen wird nach den Wettkampfregeln des DSB bzw. des DFBV.

Generell gilt:

- Es darf nicht auf Personen und Tiere angelegt werden - auch nicht ohne Pfeil.
- Es darf nicht Überkreuz geschossen werden.
- Beim Auszug des Bogens ist darauf zu achten, dass nicht über die Scheibenhöhe ausgezogen wird.
- Es ist verboten senkrecht in die Höhe zu schießen.
- Pfeilsuche nur mit Rücksicht auf die restliche Gruppe durchführen, auf guten Schießrhythmus achten.
- Es dürfen sich nur Schützen an der Schießlinie aufhalten; Zuschauer müssen hinter die Wartelinie (min. 2 m hinter den Schützen).
- Auf die Gegebenheiten der Anlagen und Zielscheiben muss Rücksicht genommen werden.
- Ohne Erlaubnis dürfen keine Schießgeräte und Ausrüstungsgegenstände angefasst oder umgestellt werden.
- Gefundene Fremd Pfeile sind die rechts neben die Blechhütte (Kunststoffrohr) zu stellen. Es ist in keinem Fall gestattet Fremd Pfeile ohne Erlaubnis des Eigentümers zu schießen.
- Müll und defekte Ausrüstungsgegenstände sind vom Schießgelände zu entfernen und selbst zu entsorgen. Auf dem Schießgelände ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
- Es gilt auf dem kompletten Bogenschießgelände Rauchverbot nach § 20 Durchführungsbestimmungen zum Landesforstgesetz.
- Kein Alkohol vor oder während des Schießens.

Für das Schießen auf dem Parcours gilt besonders:

- Jeder Schütze muss sich gut sichtbar kleiden (Oberkörper). Farben der Jahreszeit und dem Wetter anpassen.
- Die Wege des Parcours sind einzuhalten und in keinem Fall entgegen der Schießrichtung zu laufen! Es besteht Lebensgefahr!
- Beim Suchen von Pfeilen ist darauf zu achten, dass nachfolgende Schützen den Suchenden sehen können.
- Jegliche Gefährdung von Mensch und Tier muss ausgeschlossen sein.
- Beim Parcourschießen muss die Reihenfolge der Zielscheiben eingehalten werden.
- Im Schussfeld des Schützen dürfen sich keine Personen und/oder Tiere aufhalten. Besonders bei angrenzenden Weiden aufpassen.
- Unsichere Schüsse, zum Beispiel eng zwischen Bäumen hindurch, sind nicht gestattet (Gefahr durch Abpraller)
- Schüsse auf Scheiben und 3D-Tiere müssen einen Pfeilfang im Hintergrund haben.
- Unübersichtliche Schießpositionen sind zu unterlassen.
- Das Schießen in Richtung der Wege (öffentliche und nichtöffentliche) ist untersagt.
- Wo eine Abschussmarkierung ist, ist von dieser aus zu schießen.
- Beschädigungen an Bäumen und Pflanzen sind zu vermeiden. Der Bogensport ist eine naturerhaltende Sportart!
- „Stop!“-Befehl: Beim Schießen in der Gruppe ist dem "Stop!"-Befehl mit Absetzen des Bogens Folge zu leisten! Erkennt ein anderer Schütze in der Gruppe eine mögliche Gefahr. soll er laut und deutlich "Stop!" rufen. Mögliche Gefahren können sein: Defekte Ausrüstung (angebrochener Pfeil. defekte Pfeilaufgabe etc.) oder eine nicht mehr freie Schussbahn durch Mensch und Tier.
- Bei Missbrauch des "Stop!"-Befehls wird sofortiger Platzverweis erteilt!

Auf gute Kameradschaft und viel Spaß mit dem Bogensport,

Jürgen Klein,

Bogensportreferent

Dezember 2011